

## **Abschlussbericht zur Förderphase 2019**

### **Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms: „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“**

#### **(Kurzfassung)**

**Marieke Rudel, Bernd Christmann, Prof. Dr. Martin Wazlawik**

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Institut für Erziehungswissenschaft

Abteilung II, Sozialpädagogik

Arbeitsgruppe: Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt

Georgskommende 33

48143 Münster

## **Das Landesprogramm: „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“**

Das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung<sup>1</sup> und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ bietet den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Der Aufruf für die zweite Förderphase des Landesprogramms erfolgte im September 2018 über die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und richtete sich an alle nordrheinwestfälischen Jugendämter. Darin wurde ein Förderzeitraum von einem Jahr ausgeschrieben (01.03.2019-29.02.2020). Im Oktober 2019 wurde erneut zu einer Antragstellung der Kommunen für das Landesprogramm für einen einjährigen Förderzeitraum aufgerufen.

Die im Rahmen des Landesprogrammes geförderten Maßnahmen der beteiligten Kommunen sind zum einen Angebote für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie Fachveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Entwicklung von Arbeitshilfen. Das Landesprogramm zielt darauf ab, demokratische Teilhabechancen junger Menschen mit Fluchthintergrund zu fördern sowie den Austausch über Werte zu unterstützen. Durch die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten soll insbesondere minderjährigen Geflüchteten ein sicheres Aufwachsen ermöglicht werden. Zudem streben die Angebote sexueller Bildung die Entwicklung einer selbstbestimmten und reflektierten Sexualität junger Menschen an.

Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms dient dabei der Dokumentation und Ergebnissicherung von in und durch die Praxis gewonnen Erkenntnissen. Die aus den Umsetzungserfahrungen der geförderten Angebote gewonnen Ergebnisse werden prozessbegleitend im Hinblick auf die Ziele und Inhalte des Programmes analysiert und ausgewertet. Dieses beinhaltet die Themen I. Wertevermittlung durch Wertedialog sowie Demokratiebildung, II. die Prävention von sexualisierter Gewalt durch sexuelle Bildung und III. die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Gleichzeitig sollen durch die theoriegeleitete und explorativ-formativ ausgerichtete Evaluation der gesetzten Themen und umgesetzten Maßnahmen, Reflexions-

---

<sup>1</sup> Im Laufe der ersten Förderphase wurde der Titel des Landesprogramms um den Begriff der „Demokratiebildung“ ergänzt. Erstmals enthalten war dieser neue Titel in dem Teilnahmeaufruf der Landesjugendämter vom 17.09.2018.

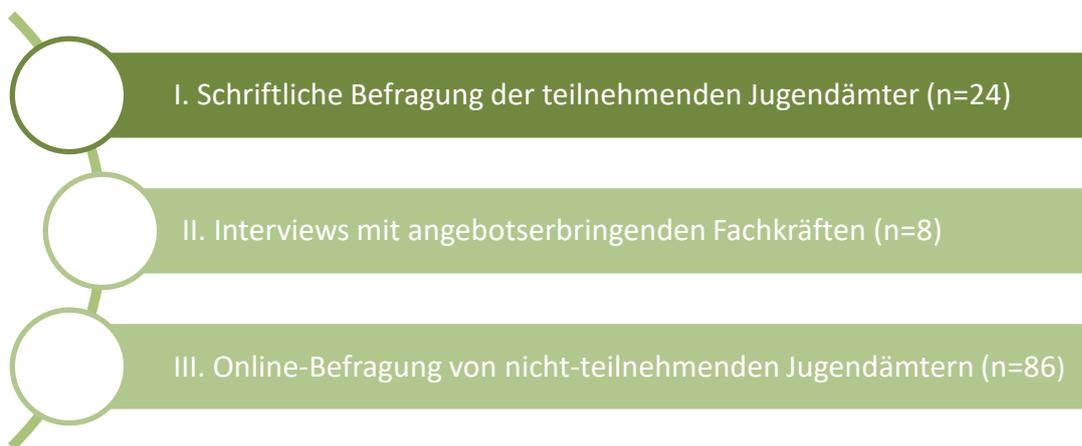
und (Weiter-)Entwicklungsprozesse angeregt werden und letztlich neue fachwissenschaftliche Befunde generiert werden.

## Methodische Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung

Im Hinblick auf die Anliegen des Landesprogramms soll vorrangig der Frage nachgegangen werden, wie die inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogramms – Wertevermittlung durch Wertedialog, Demokratiebildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten – von den beteiligten Akteur\_innen operationalisiert und konzeptionell umgesetzt werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt der zweiten Förderphase auf den angebotserbringenden, pädagogischen Fachkräften, die die Angebote und Projekte mit den Adressat\_innen in der Praxis umsetzen.

Darüber hinaus sollten Erkenntnisse über Gründe für eine Nichtteilnahme am Landesprogramm sowie allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen zur Antragstellung für Förderprogramme und Modellprojekte gewonnen werden. Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung wurden drei Erhebungszugänge für die Gewinnung von empirischen Erkenntnissen genutzt.

Abb. 1: Forschungszugänge



Wie in Abbildung 1 dargestellt, wurde eine schriftliche Befragung der Projektkoordinator\_innen in den teilnehmenden Jugendämtern mittels eines kurzen Fragebogens zur Dokumentation des kommunalen Gesamtvorhabens durchgeführt. In einem zweiten Schritt fanden Interviews mit pädagogischen Fachkräften statt, die im Rahmen des Landesprogramms Angebote

mit den Adressat\_innen durchführen. Darüber hinaus erfolgte eine Online-Befragung mit den nicht am Landesprogramm teilnehmenden Jugendämtern.

Durch die drei Erhebungszugänge: schriftliche Befragung der Jugendämter (I), Interviews mit anbieterbringenden Fachkräften (II) und der Online-Befragung zur Nichtteilnahme am Landesprogramm (III) wurde breitgefächertes Datenmaterial generiert und ausgewertet. Nachfolgend werden (ausgewählte) Ergebnisse dargelegt.

## Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse<sup>2</sup>

Aus den empirischen Untersuchungen können im Wesentlichen folgende Kernbefunde festgehalten werden:

- Die geförderten Projekte richten sich mit ihren Angeboten an unterschiedliche **Adressat\_innengruppen**. Es werden überwiegend Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrations- bzw. Fluchthintergrund und Fachkräfte adressiert. Zum einen zeigt sich eine große Differenz zwischen der Anzahl der erreichten Teilnehmer\_innen in den einzelnen Gesamtprojekten, zum anderen variiert der Anteil der geflüchteten Adressat\_innen an der Gesamtzahl. Unklar bleibt, ob sich die Angebote gezielt an geflüchtete Kinder und Jugendliche als eigene Adressat\_innengruppe richten. Ausgehend von den Befunden kann auf prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen offenstehende Angebote und folglich auf ‚gemischte‘ Adressat\_innengruppen geschlossen werden. Dies entspricht einer der zentralen Botschaften des Förderaufrufs, segregierende und exkludierende Mechanismen nicht zu reproduzieren, sondern soziale Vernetzung und Inklusion zu fördern.
- Konkrete Bedarfe, welche ausschlaggebend für die **Antragsstellung** waren, wurden besonders von Fachkräften und weiteren Akteuren an das Jugendamt herangetragen. Darüber hinaus gab knapp die Hälfte der Befragten an, dass entsprechende Bedarfe seitens des Jugendamtes ermittelt wurden. Durch die Umsetzung von Projekten in der ersten Förderphase 2018 des Landesprogramms konnten weitere Bedarfe festgestellt werden. Ebenso häufig führten die Befragten an, dass die Relevanz der ermittelten Bedarfe durch die Umsetzung der Projekte in der ersten Förderphase bekräftigt wurde. Weiterhin wurden Bedarfe aus der jeweiligen kommunalen Gesamtstrategie abgeleitet. Darüber hinaus

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird eine stark konzentrierte Form der Ergebnisdarstellung vorgenommen. Eine differenziertere Beschreibung und Kontextualisierung der gewonnenen Erkenntnisse findet sich in der Langfassung des Abschlussberichtes an dessen Aufbau sich die Zusammenfassung orientiert

konnten einige Hürden ausgemacht werden, welche die Teilnahme am Landesprogramm zunächst erschwerten. Neben dem Mangel an Personalressourcen wurde u. a. die als kurz empfundene Antragsfrist, die kooperative Förderlogik sowie der aufzubringende finanzielle Eigenanteil angeführt.

- Als wesentliche **Inhalte und Themen** der geförderten Einzelprojekte bzw. des Gesamtvorhabens wurden von fast allen Befragten die inhaltlichen Bereiche: Wertevermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung sowie Demokratieförderung und Demokratiebildung angeführt. Lediglich vier Kommunen gaben an, dass sich das Gesamtvorhaben bzw. die Einzelprojekte auf die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten beziehen. Die Festlegung der Werte und Inhalte in dem Gesamtvorhaben erfolgte größtenteils über das jeweilige Jugendamt in Kooperation mit weiteren Akteuren und Projektbeteiligten. Von den Projektkoordinator\_innen wurde Toleranz als zentraler Wert der geförderten Projekte genannt. Zudem bilden Respekt, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Verantwortung, Demokratie und Integration die Grundwerte in nahezu allen am Landesprogramm teilnehmenden Projekten.
- Neben der Vermittlung verschiedener Inhalte und Themenbereiche konnten drei übergeordnete **Ziele der Angebote** und Projekte im Hinblick auf (geflüchtete) Kinder und Jugendliche herausgestellt werden. Eine Zielsetzung besteht darin, Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegenzubringen, sie in ihrer Individualität anzuerkennen und in den „Mittelpunkt“ zu stellen. Weiterhin soll der Austausch und die Beteiligung am Gruppengeschehen sowie die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert werden. In diesem Kontext wurden teilweise speziell Jugendliche adressiert, die wenig Anbindung an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hatten. Das dritte Ziel besteht in der Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Dementsprechend sollen Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, damit sie eigene Wünsche und Bedürfnisse reflektieren und definieren können. Weiterhin sollen die Teilnehmer\_innen dazu befähigt werden, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen sowie die Grenzen der Anderen zu achten.
- Der überwiegende Teil der Angebote findet in **Gruppenarbeit**, meistens in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen, statt. Je nach Inhalten werden die Teilnehmer\_innen teilweise geschlechtergetrennt gruppiert, da diese sich bei sensiblen Themen in getrennten

Gruppen offener untereinander austauschen können. In allen Angeboten kommt Bildmaterial (z. B. Plakate, Cartoons, Flyer und Bildkarten) zum Einsatz, um die Themen und Inhalte mit den Jugendlichen zu bearbeiten. Darüber hinaus finden Spiele und Übungen zur Steigerung des Gruppengefühls oder zur Förderung bestimmter Kompetenzen statt. Theaterpädagogische Übungen wurden hierbei von den Jugendlichen besonders gut aufgenommen. Weiterhin finden Projektarbeiten und Workshops sowie Aktivitäten, Aktionen und Ausflüge – wie Kochkurse, Ausflüge ins Stadion oder Schwimmbad – in den Angeboten statt. Die Vermittlung von Werten bzw. der Dialog darüber finden in den Angeboten ebenfalls auf unterschiedliche Art und Weise statt. Die Aussagen der Befragten diesbezüglichen lassen sich in die vier Kategorien: Austausch und Dialog, festgelegte Umgangsregeln, Vorbild sein/Werte vorleben und Anleitung durch Übungen und Materialien einteilen.

- In allen Angeboten kommt es zu **Aushandlungsprozessen** zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen, im Rahmen derer die Angebotserbringer\_innen mit Offenheit, Spontaneität und Flexibilität reagieren. Diese Kompetenzen werden ebenso auch als Anforderung an die pädagogische Arbeit wahrgenommen. Inwieweit mit Offenheit und Flexibilität seitens der Fachkräfte agiert werden kann, unterscheidet sich dabei u. a. hinsichtlich des Strukturierungsgrades des Angebotes. Differiert werden kann zwischen prozessorientierten Angeboten, welche sich stark an den Anliegen und Themen der Teilnehmer\_innen orientieren, die dabei prinzipiell stärker mitbestimmen dürfen, und vorstrukturierten Angeboten, bei denen der Rahmen und die Themen vorab strukturiert und festgelegt wurden, wodurch weniger Raum für Beteiligung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche besteht. Generell stellte die teilweise schwer kalkulierbare Verbindlichkeit der Teilnahme an den Angeboten eine Herausforderung für den Planungsprozess dar. Zudem zeigte sich bei mehr als der Hälfte der Angebote, dass die Kinder und Jugendlichen den Wunsch nach einem gesteckten Rahmen und gewissen Vorgaben haben, um sich daran orientieren zu können.
  
- Der überwiegende Teil der **befragten pädagogischen Fachkräfte** ist sich der eigenen Aufgabenbereiche, Qualifikationen, aber auch der eigenen Grenzen bewusst. Für die befragten Fachkräfte kristallisierten sich bestimmte Anforderungen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Angebote heraus. Relevant sind in dem Zusammenhang: Reflexionsfähig-

keit – das Überprüfen der eigenen Handlungen im pädagogischen Setting, Verweisungskompetenz – eventuelle Weitervermittlung an passende Stellen und Akteure, Flexibilität – Offenheit für Themen und Wünsche der Teilnehmer\_innen sowie flexible und spontane Handlungsmöglichkeiten und Sensibilität als feinfühligere wie kontaktfreudiger Umgang mit den Jugendlichen.

- **Sprachhindernisse** tauchten bei einem Großteil der Angebote auf. Grundsätzlich fiel auf, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund über geringe Deutschkenntnisse verfügten, sich die zu Anfang häufig wahrgenommene Zurückhaltung der Teilnehmer\_innen allerdings im Laufe der Angebotsteilnahme auflöste. Der Umgang mit Sprachbarrieren lässt sich in die folgenden fünf Kategorien zusammenfassen. Dabei sei es wichtig mit Rücksichtnahme und Geduld auf Sprachschwierigkeiten der Jugendlichen zu reagieren. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer\_innen durch Sprechtrainings und Sprachübungen im Rahmen der Projekte und Angebote beim Spracherwerb unterstützt werden. Weitere Umgangsmöglichkeiten stellte das Hinzuziehen von externen Sprachmittler\_innen und der Einsatz nonverbaler Methoden zur Überwindung von Sprachhindernissen dar. Letztendlich wurde die Unterstützung der Jugendlichen untereinander, die sich gegenseitig bei Verständigungsproblemen behilflich sind, herausgestellt.
- Ein Großteil der befragten Jugendämter, die nicht an dem Landesprogramm teilnehmen, begründete die **Nichtteilnahme** mit der geringen Verfügbarkeit personeller Ressourcen. Weiterhin entschlossen sich die Befragten gegen eine Bewerbung, da die Inhalte der entsprechenden Förderprogramme nicht den Bedarfen des Jugendamtes entsprachen oder sie bereits an anderen bzw. ähnlichen Programmen teilnahmen. Weitere Gründe für eine Nichtteilnahme bestanden in geforderten Eigenanteil, der nicht aufgebracht werden konnte und in der Länge des Förderzeitraums, welcher für die Befragten in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand stand, der für die Teilnahme zu erbringen ist. Die Themen des Landesprogramms (Wertevermittlung, Prävention sexualisierter Gewalt, Schutzkonzepte) scheinen prinzipiell die aktuellen und relevanten Themen der Jugendämter zu treffen und werden nur vereinzelt als Grund für die Nichtteilnahme angeführt. Zwischen den drei Themenbereichen konnten keine bedeutsamen Unterschiede ausgemacht werden.

- Als notwendige **Voraussetzungen zur Antragsstellung** und Teilnahme am Landesprogramm wurden am häufigsten ein geringerer Eigenanteil sowie die Einrichtung einer Stelle für die Bearbeitung von Förderanträgen angeführt. Sowohl ein längerer Förderzeitraum als auch konkrete Beispiele für förderfähige Projekte wurden als weitere Voraussetzungen genannt. Darüber hinaus wünschten sich die Befragten mehr beratende Unterstützung bei der Antragstellung sowie höhere Fördersummen. Auch die Konkretisierung der inhaltlichen Breite des Programms wurde vereinzelt als Bedingung für die Antragstellung benannt.

## **Einordnung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen**

Durch die wissenschaftliche Begleitung der zweiten Förderphase des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ wurde unter anderem die Ausgestaltung der pädagogischen Angebote vor Ort näher in den Blick genommen. Im Rahmen von Expert\_inneninterviews konnten Befunde zu den fachlichen Erfahrungen der in den Angeboten tätigen Fachkräfte generiert werden. Darüber hinaus wurde die bisherige Dokumentation der zentralen empirischen Basisdaten zu den teilnehmenden Projekten fortgeführt. Durch die Befragung nicht am Landesprogramm teilnehmender Jugendämter konnte zudem eine andere Perspektive auf die Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen sowie die Teilnahme an Modellprojekten bzw. Förderprogrammen eröffnet werden. Dies beinhaltet entsprechende Implikationen hinsichtlich möglicher Teilnahmebarrieren.

Im Laufe der zweiten Förderphase sind einige Kommunen dazugekommen, Konzeptionierungen und Angebote haben sich weiterentwickelt. Im Hinblick auf die zuvor dargestellten empirischen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung gilt es dennoch festzuhalten, dass diese vorwiegend Mitte des Jahres 2019 erhoben wurden und einige Angebote zu diesem Zeitpunkt gerade erst gestartet waren bzw. sich noch in der Planungsphase befunden haben. Die Ergebnisse sollen vielmehr dazu dienen, Erkenntnisse für die Angebotsumsetzung der bereits teilnehmenden Jugendämter, der in der dritten Förderphase dazukommenden Kommunen und letztlich auch für das Landesprogramm insgesamt zu gewinnen.

Das Thema ‚Wertevermittlung durch Wertedialog‘ und Demokratiebildung findet sich in nahezu allen geförderten Angeboten wieder. Häufig werden in den Projekten ebenfalls Themen der sexuellen Bildung oder etablierte Präventionsangebote aufgegriffen. Durch die Befragung der pädagogischen Fachkräfte konnte skizziert werden, in welcher Form die Werte den Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Angeboten vermittelt werden. Bislang konnten dennoch keine detaillierteren Erkenntnisse dazu gewonnen werden, ob es seitens der Angebotsverantwortlichen explizite Abstimmungsprozesse darüber gibt, welche Werte in welcher Form thematisiert werden. So bleibt die Frage, ob es einen Konsens darüber gibt, wer relevante Werte festlegt bzw. welche Werte den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Angebote vorgelebt werden soll. Ebenso legen die Befunde nahe, dass es zu ein und demselben Wertebegriff individuell verschiedene Definitionen und Auslegungen gibt, die ebenfalls nicht explizit thematisiert werden.

Gleichzeitig wurde abermals deutlich, dass das Thema ‚Wertevermittlung‘ auch von den Angebotserbringer\_innen diskutiert wird und oftmals im Sinne eines dialogischen Austauschs mit den Teilnehmer\_innen angegangen wird. Im Besonderen wurde herausgestellt, dass die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt wurden und diese bei Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützt werden sollten. Darüber hinaus betonten die Befragten, dass den Teilnehmer\_innen Wertschätzung entgegengebracht werden sollte – was sich unter dem Leitmotiv „Wertevermittlung durch Wertschätzung“ subsumieren lässt.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch der Befund, dass die angebotserbringenden Fachkräfte grundsätzlich ein Bewusstsein für ihre Rolle und ihren Zuständigkeitsbereich haben sowie sich mit ihrer pädagogischen Arbeit reflexiv auseinandersetzen.

Darüber hinaus wurde die Bedeutung von kontinuierlichen Ansprechpersonen für die jugendlichen Teilnehmer\_innen durch die Befunde der diesjährigen Begleitung bekräftigt. Bereits durch die Befragung der Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Laufe der ersten Förderphase 2018 konnte gezeigt werden, dass der Kontakt zu den Angebotserbringer\_innen über die Angebotsinhalte und -themen hinausgeht. Sie fungieren nicht nur als Ansprechpartner\_innen bei persönlichen Problemen, sondern auch als Unterstützung bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, der Unterbringungssituation sowie zur Berufs- und Ausbildungswahl. In diesem Kontext wurde wiederholt auf die vertrauens- und beziehungsfördernde Arbeit seitens der Pädagog\_innen hingewiesen, die insbesondere im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunktthemen des Lan-

desprogramms bedeutsam sind. Zu kurze Förderzeiträume führen folglich vielerorts zu Kompromisslösungen und erschweren die Vertrauens- und Beziehungsarbeit, die gerade für die Wertebildung und Bearbeitung sensibler Themen unerlässlich ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass einige Angebote nur punktuell und über einen kurzen Zeitraum angeboten werden (können) und dadurch die pädagogische Arbeit zwischen Fachkräften und Teilnehmer\_innen beeinflusst wird. Ebenso wie in der Förderphase 2018 belegen die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung des aktuellen Förderzeitraums die Wichtigkeit von Kontinuität durch längerfristige Angebote sowie gleichbleibende Ansprechpartner\_innen für die Kinder und Jugendlichen.

Der Großteil der Angebote richtet sich überwiegend an alle Kinder und Jugendliche und segregiert die Gruppe der jungen Geflüchteten generell nicht von der Adressat\_innengruppe des Landesprogramms. Obgleich bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund in manchen Angeboten, beispielsweise aufgrund von mutmaßlichen Sprachhindernissen oder traumatischen Erfahrungen, von anderen Bedarfen und Herausforderungen ausgegangen wurde, wird deutlich, dass dies im Rahmen der Angebotsumsetzung nicht bestätigt werden konnte. Lediglich der Umgang mit Sprachbarrieren wurde von den pädagogischen Fachkräften ausgeführt. Auch wenn Verständigungsschwierigkeiten und Sprachbarrieren in allen Angeboten aufgefallen sind, stellen diese keine größeren Problematik dar. Die Fachkräfte verfügen über vielfältige Strategien und Methoden um insbesondere Teilnehmer\_innen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Überwindung von Sprachbarrieren zu unterstützen.

In diesem Kontext wird ebenfalls der Kontakt zu Gleichaltrigen herausgestellt. Die Befunde decken sich mit den Ergebnissen der Interviews mit den geflüchteten Jugendlichen (2018) dahingehend, als dass sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig bei der Übersetzung relevanter Inhalte und Themen unterstützen. Nicht selten können diese sich auf ihrer Muttersprache miteinander verständigen und tragen durch Übersetzungshilfen folglich auch zu einer verbesserten Kommunikation zwischen den Fachkräften und den Teilnehmer\_innen bei. Über die sprachliche Verständigung hinaus weisen die Befunde darauf hin, dass die Angebote Orte für die Kinder und Jugendlichen sind, an denen sie neue Kontakte knüpfen und Freunde finden können. Vor allem in den Gesprächen mit den Jugendlichen selbst zeigte sich die hohe Bedeutung des Kontakts zu Gleichaltrigen und zu den Angebotserbringer\_innen. Viele der jungen Teilnehmer\_innen konnten im Rahmen der Angebote neue Freunde finden und sich ein soziales Umfeld aufbauen, in das sie immer wieder gerne zurückkehren. Auch hierbei reicht der

Kontakt weit über die Angebotsteilnahme hinaus in das Privatleben der Jugendlichen. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass zwischen Teilnehmer\_innen aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländern ein freundschaftliches Gruppengefüge entsteht, in dem ein respektvoller Austausch über Werte und kulturelle Unterschiede stattfindet. Demnach scheint es in den meisten Angeboten ein ‚Wertekonsens‘ unter den Kindern und Jugendlichen zu geben, der sich unter anderem durch einen respektvollen Umgang miteinander zeigt.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass sich die geflüchteten Kinder und Jugendlichen Kontakte zu deutschen Kindern und Jugendlichen wünschen und dies durch speziell auf junge Geflüchtete zugeschnittene Angebote nicht eingelöst werden kann.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung der ersten Förderphase lieferten Hinweise darauf, dass die Beantragung von Fördermitteln des Landesprogramms bei den Jugendämtern Zuständigkeits- und Steuerungsfragen aufwirft. So wurden unter anderem fehlende jugendamtsinterne Stellen, die für ein entsprechendes Fördermanagement zuständig sind, als eine Hürde der Förderbeantragung angeführt.

Durch die Befragung nicht am Landesprogramm teilnehmender Jugendämter konnte diese Begründung zumeist bestätigt sowie weitere Zusammenhänge ausgemacht werden. Neben dem zu als zu hoch empfundenen finanziellen Eigenanteil, den die Kommunen für das Gesamtvorhaben aufbringen müssen, wurden unter anderem die inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogramms als Grund für die Nichtteilnahme angeführt. Dies überrascht insofern, als dass die drei Schwerpunktinhalte Wertevermittlung/Demokratiebildung, Prävention sexualisierter Gewalt sowie die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten annähernd gleichermaßen hoch durch die befragten Jugendämter priorisiert wurden. Zwischen einer Bestätigung der allgemeinen Relevanz der Themenschwerpunkte und einer Identifikation ihrer spezifischen Relevanz für den Geltungsbereich des eigenen Jugendamtes scheint eine Diskrepanz zu bestehen. Im Zuge dessen fällt auf, dass dem Thema „(Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten“ in den Jugendämtern überwiegend eine hohe Priorität zugeordnet wird, dies sich allerdings nicht mit den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der am Landesprogramm teilnehmenden Jugendämtern deckt, da der inhaltliche Schwerpunkt dort nur von einigen wenigen Kommunen überhaupt als Inhalt der Projekte bzw. des Gesamtvorhabens angeführt wurde.

Bislang konnten keine detaillierten Erkenntnisse dazu gewonnen werden, weshalb das Thema ‚Schutzkonzepte‘ in der ersten sowie in der zweiten Förderphase lediglich vereinzelt einen inhaltlichen Bereich der Angebote und Projekte darstellt. Eine vertiefende und kritische Auseinandersetzung mit diesem Aspekt des Landesprogramms im Rahmen der kommenden Förderphase erscheint daher sinnvoll.